BdV Pressemitteilung 20.09.2017

BdV geht gegen MLP in die nächste Runde

Urteil zu PKV-Tarifwechselberatung nicht überzeugend

Henstedt-Ulzburg - Die Klage des Bund der Versicherten e. V. (BdV) gegen die MLP Finanzdienstleistung AG hat das Landgericht Heidelberg in erster Instanz abgewiesen (Az.: 11 O 18/17 KfH). Grund der Klage ist die Tarifwechselberatung, die MLP als ausschließliche Beratung außerhalb der Vermittlung anbietet. Nach eingehender Prüfung des Urteils musste der BdV feststellen, dass er die Begründungen des Gerichts nicht teilen kann. „Wir gehen in Berufung und begrüßen es, dass sich nun die nächste Instanz mit dem Sachverhalt auseinandersetzen kann“, so BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein.

Nach Ansicht des BdV dürfen Versicherungsmakler eine Tarifwechselberatung nur als Nebenleistung der Versicherungsvermittlung tätigen. Darüber hinaus dürfen sie mit einem Verbraucher kein gesondertes erfolgsabhängiges Honorar vereinbaren. Das Landgericht Heidelberg sieht das in seinem Urteil anders.

„Nach unserer Einschätzung ist die Begründung des Urteils aber in mehrfacher Hinsicht nicht überzeugend“, so Kleinlein. Eine der entscheidenden Fragen ist, ob die Empfehlung eines neuen Tarifs als Versicherungsvermittlung angesehen werden kann. Auch nach Studium des Urteils bleibt jedoch unklar, wie sich „Beratung“ von „Vermittlung“ abgrenzen lässt. Nach Ansicht des BdV ist diese Abgrenzung aber wichtig. „Verbraucher müssen klar erkennen können, welche Art Dienstleitung es ist, die sie vom Vermittler erhalten“, so Kleinlein.

Dass MLP die Tarifwechselberatung selbst nicht als Versicherungsvermittlung qualifiziert, hat pikanterweise auch keinen Eingang in das Urteil gefunden. Die hilfsweise Begründung des Gerichts, dass alternativ eine erlaubnisfreie Nebenleistung vorliegt, ist aus Sicht des BdV nicht vertretbar und widerspricht zudem der bisherigen Rechtsprechung des BGH. Vorstandssprecher Kleinlein gibt sich daher kämpferisch: „Das Gericht hat wesentliche Fragestellungen nicht geklärt, darum gehen wir in die nächste Runde."

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss